

# **SPD – Fraktion im Bezirksausschuss 24 *Feldmoching-Hasenberg***

Fraktionsvorsitzender: Klaus Mai

## **Was versteht man unter Sozialgerechter Bodennutzung?**

## **Was ist die SoBoN?**

Rechtsgrundlage für die Anwendung ist §1 Abs. 5 Baugesetzbuch: „... und eine dem Wohl der Allgemeinheit dienende sozialgerechte Bodennutzung unter Berücksichtigung der Wohnbedürfnisse der Bevölkerung gewährleisten.“

## **Wann wird die SoBoN angewandt?**

Voraussetzung für die Anwendung der SoBoN-Regeln ist, dass eine Planung unmittelbar Infrastrukturmaßnahmen notwendig macht und zu einer Bodenwertsteigerung in nicht unerheblichem Umfang führt.

## **Was macht die Stadt im Rahmen der SoBoN?**

Schließt städtebauliche Verträge und regelt den Anteil von Kosten und Lasten zur Erreichung öffentlicher Planungsziele.

## **Wer sind die Akteure?**

Partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Kommune, Bauwirtschaft und Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer (sog. Planungsbegünstigte).

## **Warum?**

Durch die SoBoN werden Beiträge für neue Straßen, Schulen, Kitas oder Grünflächen von den Investorinnen und Investoren übernommen. Gleichzeitig werden geförderte Wohnungen neu geschaffen.

## **Münchener Modell der SoBoN in Kürze**

- » Finanzierungsbeteiligung
- » Flächenbereitstellung
- » Schaffung von geförderten Wohneinheiten
- » Sicherung bauleitplanerischer Ziele

**Insgesamt wurden zum Stichtag 31.12.2019 Kosten in Höhe von 742,2 Millionen Euro von den Planungsbegünstigten übernommen – eine erhebliche Entlastung des städtischen Haushaltes.**